

## Positionspapier

### Zusatzbotschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014) vom 19. September 2014

#### I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv verlangt vom Parlament, dass es:

- **dem ausgabenseitigen Szenario die Priorität gibt und die Variante mit dem grössten Sparpotenzial (Variante 2 der Zusatzbotschaft) privilegiert. Variante 2 sieht eine Kürzung des Personalaufwands von 340 Millionen Franken vor und betrifft am stärksten das VBS, das EFD und das EDA, die Departemente also, die zusammem 70 Prozent des Personalaufwands ausmachen;**
- **das einnahmenseitige Szenario ablehnt. Denn dieses hätte – im Gegensatz zu den prioritären Zielen des sgv – höhere Steuerbelastungen für die KMU zur Folge;**
- **die in der ersten Botschaft des Bundesrates von 2012 vorgeschlagenen ausgearbeiteten Massnahmen (die zur Verabschiedung bereit sind, aber eine Anpassung u.a. beim Zeitplan benötigen) nochmals überdenkt. Das heisst, dass insbesondere Inhalt, Stand und Zeitplanung des KAPG 2014 überarbeitet werden müssen;**
- **die gesamte Problematik der Konsolidierung und Aufgabenüberprüfung 2014 (für die Periode 2014–2016) als Priorität behandelt und zwar so, dass die angestrebten Lösungen so schnell als möglich angewendet werden können.**

#### II. Einleitende Bemerkungen

##### Die Botschaften des Bundesrates

Gemäss Auftrag des Parlaments und in Erfüllung einer Motion der Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) zur Ausgabenüberprüfung (11.3317) legte der Bundesrat am 19. Dezember 2012 seine Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014) vor. In dieser unterbreitete er dem Parlament in erster Linie eine Reihe von kurzfristig realisierbaren Entlastungsmassnahmen im Umfang von rund 700 Millionen Franken pro Jahr. Zudem legte der Bundesrat in der Botschaft den Inhalt, den Stand und die Zeitplanung für eine ganze Reihe von tiefgreifenden Massnahmen zur Ausgabenüberprüfung dar. Die aus den Massnahmen resultierenden Überschüsse sollten dem Schuldenabbau dienen, könnten in gewissen Fällen aber auch für neue prioritäre Aufgaben verwendet werden. Der Nationalrat hat die Vorlage Ende 2013 an den Bundesrat zurückgewiesen. Im Rahmen des Budgets 2014 verzichtete der Bundesrat darauf, die Massnahmen des KAPG 2014 in Kraft zu setzen, weil diese zur Einhaltung der Schuldenbremse nicht notwendig waren. Im Finanzplan 2015–2017 ging die Landesregierung jedoch weiterhin davon aus, dass das KAPG 2014 angewendet wird. Der Ständerat folgte dem bundesrätlichen Vorschlag und beschloss während der Herbstsession 2013 einstimmig, auf eine Rückweisung zu verzichten. Doch im Dezember 2013 hielt der Nationalrat an seinem Rückweisungsbeschluss fest.

Mit der Rückweisung des KAPG 2014 beauftragte der Nationalrat den Bundesrat mit der Ausarbeitung zweier neuer Szenarien. Ein Szenario sollte zeigen, wie sich die Bundesfinanzen *einnahmenseitig* (Steuererhöhungen oder Verzicht auf Steuersenkungen) konsolidieren lassen, um den Vorgaben der Schuldenbremse für den Zeitraum 2014–2016 gerecht zu werden. Im *ausgabenseitigen* Szenario sollten drei grundsätzliche Varianten dargelegt werden, wie sich das Ausgabenwachstum (mögliche Überschreitungen aufgrund zu optimistischer Annahmen müssten im folgenden Jahr kompensiert werden) auf das Niveau des tatsächlichen Wirtschaftswachstums begrenzen lässt, und wie die Personalbezüge zulasten von Personalkrediten 2014–2016 auf 3 Milliarden Franken plafoniert werden können, mit der zusätzlichen Vorgabe einer strikten Stabilisierung der Staatsquote. In beiden Szenarien sollte zudem auf die Abwälzung von Lasten auf die Kantone verzichtet werden. In der Folge arbeitete der Bundesrat eine neue Botschaft aus, die er im September 2014 vorlegte. Diese Zusatzbotschaft enthält jedoch keine konkreten Anträge und Gesetzesänderungen, da der Auftrag des Nationalrats an den Bundesrat lautete, "Szenarien" und "Varianten" vorzulegen; gemäss Bundesrat soll die Zusatzbotschaft dem Parlament vielmehr als Grundlage für Entscheide über das weitere Vorgehen dienen.

### **Botschaft 2012**

Die Tatsache, dass in der Zusatzbotschaft keine konkreten Massnahmen vorgeschlagen werden, führt uns zum Schluss, dass das Parlament die entwickelten Lösungen der ersten Botschaft nochmals überprüfen muss. Obwohl es einige Vorbehalte gibt, enthält die erste Botschaft gute Vorschläge. Sollte man auf sie zurückgreifen müssen (indem der Nationalrat die ursprüngliche Botschaft nochmals überdenkt), müssten selbstverständlich auch die Zeitplanung der vorgeschlagenen Massnahmen und zudem vielleicht – im Hinblick auf den wirtschaftlichen Kontext und die jüngsten Entwicklungen – die Staatsquote überdacht werden.

Die Botschaft 2012 war nicht nur Antwort auf die parlamentarische Motion 11.3317, die eine Fortführung der Aufgabenüberprüfung verlangte; durch ihren Massnahmenkatalog ermöglichte sie auch substantielle, kurzfristig realisierbare Haushaltentlastungen in der Höhe von jährlich 700 Millionen Franken. Die Vorlage sah in 16 Bereichen Sparaufträge vor, die im Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts festgehalten werden sollten. Im gleichen Gesetz wäre auch der Ausgabenplafond der Armee für die Jahre 2014–2017 festgelegt worden. Die Umsetzung des KAPG 2014 in die Praxis hätte die Anpassung von fünf weiteren Bundesgesetzen zur Folge.

Die Botschaft von 2012 fokussierte hauptsächlich auf die Ausgaben: zum einen weil der Auftrag des Parlaments eine Überprüfung der Aufgaben – also der Ausgaben – verlangte, zum anderen weil Erfahrungen in Sachen Wirtschafts- und Finanzpolitik zeigen, dass Konsolidierungsmassnahmen vor allem dann nachhaltig wirken, wenn sie auf der Ausgabenseite greifen.

Die Vorlage umfasste zwei Arten Massnahmen: einerseits kurzfristige Massnahmen, die ihre Wirkung auf den Haushalt umgehend entfalten; andererseits ein Paket längerfristiger, eher struktureller Massnahmen mit dem Hauptziel, Mehrbelastungen zu vermeiden.

Weil die Botschaft bereits von 2012 datiert, gewisse Massnahmen schon in Kraft gesetzt wurden und andere heute vielleicht obsolet wären, ist es konsequenterweise nicht notwendig, im Detail auf die im KAPG 2014 vorgestellten Massnahmen zurückzukommen. Wichtig ist festzuhalten, dass der sgv die Lösung der kurzfristigen Ausgabenreduktion unterstützt. Zu den längerfristigen Massnahmen, die hauptsächlich Reformen betreffen und in der Botschaft 2012 nicht behandelt werden, hat der sgv auf spezifischere Weise Stellung bezogen bzw. wird sie beziehen: das heisst, der sgv gibt eine detaillierte Stellungnahme ab, wenn das Parlament einen Beschluss gefasst und für Massnahmen optiert hat. Dennoch nimmt der sgv zur Zusatzbotschaft 2014 kurz folgendermassen Stellung.

### III. Allgemeine Beurteilung

Angesichts des wirtschaftlichen Umfelds und besonders der kürzlichen Aufhebung der Frankenuntergrenze zum Euro ist es aus Sicht des sgv unerlässlich, die Regulierungskosten für die KMU nach unten zu korrigieren und zugleich weiterhin Massnahmen zu verfolgen, die eine Ausgabenreduktion auf Bundesebene möglich machen. Der sgv unterstützt das ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagene Paket vollumfänglich. Das – zu lange diskutierte – KAPG 2014 stellt für die KMU eine Priorität dar bei der Verringerung der Regulierungskosten.

Die vorliegende Zusatzbotschaft 2014 beruht auf zwei Szenarien, wovon eines die Einnahmen betrifft und das andere mit drei Varianten für die Ausgaben gedacht ist. Der sgv lehnt das auf die Einnahmen bezogene Szenario ab, denn es würde höhere Steuerbelastungen für die KMU generieren. Der sgv unterstützt das Szenario im Ausgabenbereich.

#### 1. Szenario Ausgaben mit 3 Varianten

Das ausgabenseitige Szenario mit seinen drei Varianten zur Reduktion des Personalaufwands um 300 Millionen Franken (ca. 6,1%) wurde von Grund auf neu erarbeitet. Die drei Varianten enthalten je rund 60 Massnahmen, die es erlauben, 2000 Stellen und mehr abzubauen. Der Bundesrat schlägt diese drei Varianten vor, um in der Periode 2014–2016 folgende Ziele zu erreichen:

- Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das Niveau des effektiven Wirtschaftswachstums (Basis: Rechnung 2012). Mögliche Überschreitungen aufgrund zu optimistischer Annahmen müssten in den folgenden Jahren kompensiert werden.
- Stabilisierung der Fixkosten für Personalbezüge zulasten von Personalkrediten bei 3 Milliarden Franken.

Die drei Varianten verteilen sich in unterschiedlicher Weise auf die Departemente und die Aufgabenbereiche. Allen Varianten gemeinsam ist jedoch, dass das VBS, das EFD und das EDA, in denen zusammen über 70 Prozent des Personalaufwands des Bundes anfallen, einen grossen Beitrag leisten müssen. Alle drei Varianten beinhalten gewichtige Massnahmen, die bei ihrer Umsetzung unweigerlich zu einem erheblichen Leistungsabbau und zu Gesetzesänderungen führen. Die Auswirkungen der Massnahmen sind also nicht unwesentlich. Um zu vermeiden, dass es durch eine systematische und detaillierte Prüfung – die zweifellos bis 2016 dauern würde – zu Verzögerungen kommt, und um keine Unsicherheiten sowohl auf Ebene des Bundespersonals als auch bei den Leistungsbezügern des Bundes zu schaffen, ist es opportun, so schnell als möglich ein ausgabenseitiges Szenario in Kraft zu setzen und unverzüglich die Debatte über das ursprünglich vorgeschlagene KAPG 2014 in Angriff zu nehmen.

##### 1.1. Variante 1

Variante 1 sieht eine proportionale Verteilung der Budgetkürzungen auf die Departemente vor. Demnach müssten alle Departemente und die Bundeskanzlei ihren Personalaufwand um 6,1 Prozent reduzieren, wobei sie innerhalb des Departements Prioritäten setzen können. Im Vordergrund steht in dieser Variante die Opfersymmetrie, die bei Sparprogrammen immer in einem gewissen Ausmass gewahrt werden muss, auch wenn sie – insbesondere bei einer grundlegenden Überprüfung der Aufgaben – nicht das einzige Kriterium sein kann. Diese Basisvariante scheint die angemessenste Massnahme zu sein, da die beiden anderen Varianten teilweise auf willkürlichen, schwierig zu begründenden Vorgaben basieren. Die erarbeiteten Massnahmen erlauben im Personalbereich Einsparungen im Umfang von **327 Millionen, was fast 2300 Vollzeitstellen entspricht**. Die Folgeeinsparungen ausserhalb des Personalaufwands sind in dieser Variante eher tief und liegen – weil diverse Auslagerungen und Outsourcings vorgesehen sind – nahe bei null.

## 1.2. Variante 2

Variante 2 geht von gezielteren Sparvorgaben aus für Aufgabenbereiche, in denen der Bund selbst die erforderlichen Leistungen erbringt (Landesverteidigung, Ordnung und öffentliche Sicherheit, politische und wirtschaftliche Beziehungen, Strassenverkehr sowie institutionelle und finanzielle Voraussetzungen). In diesen Aufgabengebieten betrug die Vorgabe für die Kürzungen der Personalausgaben 7,3 Prozent. In den anderen Aufgabenbereichen (Steuerung der Aufgabenerfüllung über Vorschriften und Subventionen) wurde um der Ausgewogenheit willen eine Vorgabe von 2,5 Prozent definiert.

Gegenüber der linearen Basisvariante vergrössert sich die Sparvorgabe insbesondere beim VBS und beim EFD sowie bei der BK. Bei den Departementen, die vor allem über Vorschriften und Subventionen steuern, verringern sich die Vorgaben (EDI, WBF, UVEK). Beim EDA und beim EJPD sind die Vorgaben etwa gleich hoch wie in Variante 1. Die für Variante 2 erarbeiteten Massnahmen ergeben Einsparungen von insgesamt **340 Millionen bzw. fast 2400 Vollzeitstellen**. Die Folgeeinsparungen ausserhalb des Personalaufwands belaufen sich auf unter 100 Millionen.

## 1.3. Variante 3

In Variante 3 mussten jene Bereiche mehr Massnahmen vorschlagen, in denen die Aufgabenerfüllung hauptsächlich über Vorschriften und Subventionen gesteuert wird. Diese Variante geht von der Annahme aus, dass der Bund auf zahlreiche Aufgaben verzichten könnte, und dass die Kürzungen im Personalbereich daher vor allem auch als Hebel dienen, um auf Subventionen und ganze Leistungsbündel zu verzichten. Entsprechend müssen die Personalausgaben in den Aufgabengebieten, in denen die Aufgabenerfüllung über Vorschriften und Subventionen gesteuert wird, stärker gekürzt werden, um das vorgegebene Ziel zu erreichen. In den Bereichen internationale Zusammenarbeit, Bildung und Forschung, Kultur und Freizeit, Gesundheit, soziale Wohlfahrt, öffentlicher Verkehr, Luftverkehr, Umwelt und Raumordnung, Landwirtschaft sowie Wirtschaft betrug die Kürzungsvorgabe für den Personalaufwand 17 Prozent. Wie bei Variante 2 wurde für den Personalaufwand in den anderen Bereichen (Aufgabenerfüllung durch den Bund) eine Vorgabe von 2,5 Prozent definiert.

In Variante 3 stammt die Mehrzahl der Massnahmen von den subventionsintensiven Departementen EDI, WBF und UVEK. Während die Vorgaben für EDA und EJPD etwa gleich bleiben, hatten BK, VBS und EFD in Variante 3 weniger Vorschläge zu erarbeiten. Die Massnahmen dieser Variante erlauben Einsparungen in der Höhe von **300 Millionen bzw. knapp 2000 Vollzeitstellen**. Die Folgeeinsparungen betragen über 100 Millionen, weil auch verschiedene Subventionen gekürzt werden müssen. Entsprechend ist Variante 3 für die Subventionsempfängerinnen und -empfänger die folgenreichste.

Obwohl alle drei Varianten des ausgabenseitigen Szenarios vertretbar sind, favorisiert der sgv die Variante 2. In Variante 2 sind die Bemühungen um Ausgabenkürzungen am grössten; sie sieht beim Personalaufwand Kürzungen von 340 Millionen vor, also einen höheren Betrag als die beiden anderen Varianten (Variante 1: 327 Millionen, Variante 3: 300 Millionen)<sup>1</sup>. Der sgv bevorzugt Variante 2 auch deshalb, weil die spezifischen Massnahmen dieser Variante das VBS, das EFD und das EDA stärker betreffen, die Departemente also, in denen zusammen über 70 Prozent des Personalaufwands anfallen (Voranschlag 2015)<sup>2</sup>. Diese Departemente

---

<sup>1</sup> siehe die Tabelle am Ende des Dokumentes : "Reduktion des Personalaufwands in den drei Varianten nach Departementen (in Mio.)"

<sup>2</sup> siehe die Tabelle am Ende des Dokumentes : "Personalaufwand nach Aufgabengebieten (Voranschlag 2015)"

beherbergen zudem die administrativen Einheiten mit dem höchsten Personalaufwand; dies sind der Bereich Verteidigung im VBS (26%), die eidgenössische Zollverwaltung im EFD (rund 12%) und das EDA (rund 11%). Zusammen machen diese Bereiche fast die Hälfte des gesamten Personalaufwands aus, während die Anteile am Personalaufwand bei den anderen Departementen zwischen 7 und 8 Prozent liegen.

## 2. Szenario Einnahmen

Der Bundesrat listet die einnahmenseitigen Massnahmen auf, die notwendig wären für eine Erhöhung der Einnahmen oder die Reduktion von Steuervergünstigungen oder auch den Verzicht auf Steuerensenkungen und die Priorisierung von Steuerreformen. Wie weiter oben bereits erwähnt, zeigen internationale Erfahrungen jedoch, dass ausgabenseitige Konsolidierungen der Staatshaushalte aus gesamtwirtschaftlicher wie auch finanzpolitischer Sicht erfolgreicher sind als einnahmenseitige Massnahmen.

Aus Sicht des sgv und aufgrund seiner Bestrebungen für eine Reduktion der Regulierungskosten kommt es nicht infrage, das einnahmenseitige Szenario zu akzeptieren. Davon betroffen wären eine Erhöhung der wichtigsten Einnahmequellen (direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben usw.), die Reduktion von Steuervergünstigungen und schliesslich auch der Verzicht auf Steuerensenkungen und die prioritäre Behandlung von Steuerreformen. Es liegt auf der Hand, dass das einnahmenseitige Szenario auf starke Opposition der Wirtschaft stossen und zudem politisch scheitern würde, weil es bei der Umsetzung zu Schwierigkeiten käme. Der sgv lehnt in aller Deutlichkeit jedes Szenario ab, das – einmal mehr – die Steuerlast für die KMU erhöhen würde.

### Weiteres Vorgehen und Behandlung der Zusatzbotschaft

Aus den genannten Gründen verwirft der sgv das einnahmenseitige Szenario und favorisiert Variante 2 des ausgabenseitigen Szenario. Im Gegensatz zum Bundesrat ist der sgv der Meinung, dass es absolut realistisch ist, ein Szenario anzuwenden. Die ganze Art der Abfassung der Zusatzbotschaft vom September 2014 zielt jedoch – so scheint es – darauf hin, die Konkretisierung der vorgestellten Szenarien zu sabotieren. Der Bundesrat hat auf eine Vernehmlassung zur Zusatzbotschaft verzichtet unter dem Vorwand, es wäre in der kurzen Zeit seit der Rückweisung des KAPG 2014 nicht realistisch und vertretbar gewesen, drei verschiedene Varianten des ausgabenseitigen Szenario vernehmlassungsreif auszuarbeiten. In der Zusatzbotschaft steht zu lesen, dass der Bundesrat keine der drei Varianten umsetzen will, weshalb er auch keine entsprechenden Gesetzesänderungen beantragt. Er macht nochmals vom Zeitdruck Gebrauch, indem er dem Parlament eine an eine mögliche Vernehmlassung gebundene Fristverlängerung ankündigt, sollte dieses sich nicht mit der ersten Botschaft begnügen und eine der Varianten umsetzen wollen.

Der Bundesrat schiebt zahlreiche Argumente – vorwiegend politischer als eher technischer Art – vor, um das Parlament zu veranlassen, keinesfalls das ausgabenseitige Szenario zu wählen. Er sabotiert von Beginn an die Lösungen der Zusatzbotschaft, indem er systematisch argumentiert, dass die Umsetzung einer Variante nicht realistisch und vertretbar sei. So will er die Gutheissung der ursprünglichen Botschaft, die ihm genehmer erscheint, vorantreiben.

Aus Sicht des sgv ist das ausgabenseitige Szenario mit der Variante 2 absolut realistisch. Nachstehend einige Argumente, die für eine Reduktion der Ausgaben und damit für die Umsetzung der Massnahmen sprechen:

- Die staatlichen Eingriffe haben in den letzten Jahren merklich zugenommen, wie man leicht anhand der Steigerung der Aufgaben, den Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen oder auch der Schaffung von Diensten und Posten innerhalb der Bundesbehörden feststellen kann. Indem man auf Ebene gewisser Departemente Synergien schafft, um den Staatsprozess effizienter zu machen, erhält man einen Wettbewerbsvorteil, von dem die Wirtschaft und der gesamte Privatsektor profitieren.
- Heute werden zahlreiche Kompetenzbereiche und zahlreiche Aufgaben vom Bund abgedeckt, die ohne Weiteres den Kantonen oder Instanzen des Privatsektors obliegen könnten. Indem man die Belegschaften einiger Departemente reduziert und die Aufgaben anderen, kantonalen oder privaten Akteuren überlässt, könnte die Erfüllung gewisser Aufgaben durch andere Kanäle gesichert werden.
- Der Verzicht auf eine Vernehmlassung ist ein eklatantes Beispiel für politische anstelle technischer Argumente, wie sie in dieser Botschaft vorgeschoben werden. Tatsächlich beruht das Argumentarium des Bundesrates auf politischen Motiven um so zu erreichen, dass die Zusatzbotschaft abgelehnt und die ursprüngliche Botschaft genehmigt wird. Überdies ist es nicht angebracht, politische Argumente wie etwa die Risiken für den guten Ruf der Schweiz mit technischen Elementen zu vermischen, wie dies bei der Konsolidierung und Überprüfung der Aufgaben des Bundes der Fall ist.

#### **IV. Fazit**

Der sgv spricht sich für die Variante 2 des ausgabenseitigen Szenarios aus, weil sie das grösste Sparpotenzial aufweist: sie sieht eine Reduktion des Personalaufwands von 340 Millionen vor, also einen höheren Betrag als die beiden anderen Varianten.

Sollte sich das Parlament für die Inkraftsetzung gewisser Massnahmen – also einer kompletten Variante – entscheiden, ist eine Vernehmlassung notwendig, wie dies der Bundesrat in seiner Zusatzbotschaft präzisiert. In diesem Fall wird der sgv auf seiner Position beharren, das einnahmenseitige Szenario verwerfen und dem ausgabenseitigen Szenario, genauer der Variante 2, den Vorzug geben. Wenn das Parlament auf die Wahl einer Variante verzichten muss, ist der sgv der Meinung, dass am besten so schnell als möglich Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben verabschiedet, also Inhalt, Stand und Zeitplanung des KAPG 2014 nochmals überdacht werden.

Bern, 19. Januar 2015

#### **Dossierverantwortliche**

Alexa Krattinger, Steuer- und Finanzpolitik

Telefon 031 380 14 22, E-Mail [a.krattinger@sgv-usam.ch](mailto:a.krattinger@sgv-usam.ch)

**Reduktion des Personalaufwands in den drei Varianten nach Departementen  
(in Mio.)**

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
BK	2,0	2,3	1,1
EDA	33,2	34,0	30,9
EDI	24,1	17,9	38,9
EJPD	18,3	17,6	7,6
VBS	99,5	120,3	50,6
EFD	72,5	81,6	52,8
WBF	21,7	11,0	55,8
UVEK	55,7	55,7	65,0
<b>Total</b>	<b>327,1</b>	<b>340,3</b>	<b>302,6</b>

**Personalaufwand nach Aufgabengebieten (Voranschlag 2015)**

	Personalaufwand in Mio.*	Anteil in Prozent
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	1 351	25,7
Ordnung und öffentliche Sicherheit	538	10,2
Beziehungen zum Ausland – Internat. Zusammenarbeit	627	11,9
Landesverteidigung	1 540	29,3
Bildung und Forschung	150	2,9
Kultur und Freizeit	96	1,8
Gesundheit	71	1,3
Soziale Wohlfahrt	335	6,4
Verkehr	205	1,7
Umwelt und Raumordnung	114	2,2
Landwirtschaft und Ernährung	92	1,7
Wirtschaft	134	2,6
<b>Total</b>	<b>5252</b>	<b>100</b>

\* exkl. Bundesversammlung, Gerichte, Bundesanwaltschaft und Aufsichtsbehörde über dieselbe, Bundesrat, und Eidgenössische Finanzkontrolle